

Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land über die Einschau in die Gebarung

der Gemeinde

Neukirchen bei Lambach



Impressum

Herausgeber:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung 4021 Linz, Bahnhofplatz 1 Amt der Oberösterreichischen Landesregierung Linz, im August 2014 Redaktion und Graphik: Herausgegeben:

Die Bezirkshauptmannschaft Wels-Land hat in der Zeit vom 4. November 2013 bis 17. März 2014 durch einen Prüfer gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Neukirchen bei Lambach vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Finanzjahre 2010 bis 2012 und der Voranschlag inkl. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2013 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsentwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG

Wirtschaftliche Situation	
Haushaltsentwicklung	
Mittelzuführungen an den außerordentlichen Haushalt Interessentenbeiträge	
Aufschließungsbeiträge	7
Mittelfristiger FinanzplanFinanzausstattung	
Umlagen	
Fremdfinanzierungen	
Rücklagen Personal	
Öffentliche Einrichtungen Wasserversorgung	9
Abwasserbeseitigung	9
Abfallbeseitigung	
Kindergarten	
Weitere wesentliche Feststellungen Gemeindevertretung	
Feuerwehrwesen	
Förderungen	11
Außerordentlicher Haushalt	11
DETAILBERICHT	
Die Gemeinde	12
Wirtschaftliche Situation	13
Mittelfristiger Finanzplan	15
Finanzausstattung	16
Steuerkraft	16
Steuern, Abgaben	
Grundsteuerbefreiungen	16
Kommunalsteuer Lustbarkeitsabgabe	
Steuer- und Gebührenrückstände	
Umlagen	18
Fremdfinanzierungen	19
Darlehen	19
Kassenkredit	19
Haftungen	19
Rücklagen	20
Personal	21
Personalausgaben	21
Dienstpostenplan	21
Aus- und Fortbildung	22
Öffentliche Einrichtungen	23
Wasserversorgung	23

Abwasserbeseitigung	25
Abfallbeseitigung	27
Kinderbetreuungseinrichtungen	
Kindergarten	
Aufbahrungshalle	29
Weitere wesentliche Feststellungen	30
Mietverträge	30
Fischereirecht	30
Gemeindevertretung	30
Gemeinderat und Gemeindevorstand	30
Gemeindeinterne Prüfungen	30
Ausschüsse	31
Aufwandsentschädigung und Sitzungsgelder	31
Förderungen	31
Gebarungsdarstellung und -abwicklung	31
Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben	31
Feuerwehrwesen	
Außerordentlicher Haushalt	
Allgemeines	
Bauvorhaben	
Kindergartenzubau und –sanierung	
Ausbau von Gemeindestraßen und Ortschaftswegen	
Schlussbemerkung	35

KURZFASSUNG

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung

Die Gemeinde Neukirchen bei Lambach konnte bis zum Haushaltsjahr 2009 den ordentlichen Haushalt ausgleichen und entsprechende finanzielle Mittel für die Bauvorhaben im außerordentlichen Haushalt zur Verfügung stellen. Durch den Rückgang der Finanzkraft und dem weiteren Anstieg der Pflichtausgaben rutschte das Gesamtergebnis im Rechnungsabschluss 2009 ins Minus. Auch im Jahr 2010 war das laufende Haushaltsergebnis negativ. Im Finanzjahr 2011 wurde auf Grund der höheren Einnahmen aus den Gemeindeabgaben ein positives Ergebnis erzielt. Durch den Wegfall der Strukturhilfemittel ergab sich im Haushaltsjahr 2012 wieder ein negatives Jahres- und auch Gesamtergebnis.

Die Gesamteinnahmen des Haushaltsjahres 2012 verzeichneten gegenüber dem Jahr 2010 einen Anstieg von rd. 199.900 Euro auf rd. 1.439.100 Euro bzw. um 16,13 %. Dieser ist auf die bessere Steuerkraft, auf die höheren Einnahmen bei den Kinderbetreuungseinrichtungen sowie auf die Mehreinnahmen bei den Interessentenbeiträgen und den Gebühren für die Gemeindeeinrichtungen zurückzuführen.

Die Gesamtausgaben erhöhten sich in diesem Zeitraum etwas geringer. Die Mehrausgaben machten rd. 174.900 Euro bzw. 13,54 % aus. Diese wurden zum Teil durch die höheren Personalkosten, durch einen höheren Instandhaltungsaufwand und durch den Anstieg der Pflichtausgaben verursacht.

Die Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben des Finanzjahres 2012 ergibt, ohne die Abwicklung des Vorjahres-Überschusses, einen Abgang von 25.720 Euro.

Mittelzuführungen an den außerordentlichen Haushalt

Aufgrund der angespannten budgetären Situation konnten den Vorhaben im außerordentlichen Haushalt, außer den zweckgebundenen Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen, nur im Jahr 2011 weitere Mittel aus dem ordentlichen Haushalt zugeführt werden. Dies waren insgesamt 18.245 Euro.

Interessentenbeiträge

In den Jahren 2010 bis 2012 wurden Einnahmen aus Interessentenbeiträgen für Straße, Wasser und Kanal in Höhe von insgesamt rund 61.100 Euro erzielt. Dieser Betrag wurde den entsprechenden Vorhaben im außerordentlichen Haushalt zugeführt.

Aufschließungsbeiträge

Einnahmen aus Aufschließungsbeiträgen nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 sind im Überprüfungszeitraum insgesamt in Höhe von rund 14.700 Euro angefallen. Diese wurden ebenfalls in vollem Umfang den Bauvorhaben zugeführt.

Mittelfristiger Finanzplan

Dieser weist für den Zeitraum 2013 bis 2016 einen negativen Trend bei der Budgetspitze aus. Laut Voranschlag 2013 ergibt sich eine negative Budgetspitze von 58.700 Euro. Diese erhöht sich kontinuierlich bis zum Jahr 2016 auf 103.400 Euro. Auch die Maastricht-Ergebnisse sind im Planungszeitraum immer negativ. Auf Grund der Voranschlagszahlen 2013 ergibt sich ein Minusbetrag von 187.000 Euro, für das Planungsjahr 2016 ist ein Rückgang auf 116.400 Euro präliminiert.

Auf Grund der angespannten Finanzsituation im ordentlichen Haushalt können außer den zweckgebundenen Einnahmen keine weiteren Mittel den Bauvorhaben im außerordentlichen Haushalt zugeführt werden.

Im außerordentlichen Haushalt prognostiziert der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2013 bis 2016 Mehrausgaben von 371.500 Euro. Bei der Erstellung des Mittelfristigen Finanzplanes wurden die bereits schriftlich in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel für die "Errichtung einer Park & Ride Anlage sowie eines Geh- und Radweges entlang der L520" in Höhe von insgesamt 150.000 Euro nicht berücksichtigt. Weiters steht für die Finanzierung der Mehrausga-

ben der im Rechnungsabschluss 2012 im außerordentlichen Haushalt ausgewiesene Soll-Überschuss von insgesamt 118.100 Euro zur Verfügung.

In diesem Zusammenhang wird § 80 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Erinnerung gerufen, wonach Vorhaben im laufenden Haushaltsjahr nur insoweit begonnen und fortgeführt werden dürfen, als die dafür vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

Finanzausstattung

Im Haushaltsjahr 2012 rangierte die Gemeinde Neukirchen bei Lambach mit ihrer Finanzkraft im Vergleich mit allen oö. Gemeinden an 194. Stelle und nahm innerhalb des Bezirkes Wels-Land den 15. Platz ein. Gegenüber dem Jahr 2007 bedeutet dies auf Landesebene eine Verbesserung um 46 Plätze und im Bezirk um 2 Plätze. Die Gemeinde ist nach wie vor stark von den Bundesabgaben-Ertragsanteilen abhängig, auch wenn sich der Anteil der Gemeindeabgaben an der Steuerkraft in den Jahren 2010 bis 2012 von 21,3 % auf 24,5 % erhöht hat.

Da die Finanzkraftkopfquote der Gemeinde bis zum Jahr 2011 unter der Mindestfinanzkraftkopfquote lag, erhielt sie in den Haushaltsjahren 2010 und 2011 Strukturhilfemittel in Höhe von 45.500 Euro bzw. 48.300 Euro. Im Jahr 2011 erhöhten sich die Einnahmen aus Gemeindeabgaben und Ertragsanteilen um 131.000 Euro. Dadurch entfielen im Haushaltsjahr 2012 die Strukturhilfemittel.

Die Gemeindeabgaben des Jahres 2012 in Höhe von insgesamt 210.737 Euro haben sich gegenüber dem Haushaltsjahr 2010 um ca. 51.870 Euro bzw. 32,65 % erhöht. Dies ist fast ausschließlich auf die Steigerung bei den Kommunalsteuereinnahmen zurückzuführen. Diese betrug 47.890 Euro oder 48,2 %.

Im Vergleich zum Jahr 2010 erzielte die Gemeinde Neukirchen bei Lambach im Jahr 2012 auch bei den klassischen Bundesabgaben-Ertragsanteilen Mehreinnahmen. Diese betrugen ca. 103.600 Euro bzw. 19,92 %.

Umlagen

Die Geldleistungen, welche die Gemeinde für die Sozialhilfeverbandsumlage, den Rettungsbeitrag, die Bezirksabfallverbandsumlage, den Krankenanstaltenbeitrag, die Landesumlage und den Tierkörperverwertungsbeitrag zu erbringen hatte, lagen im Haushaltsjahr 2010 bei rd. 358.510 Euro und erhöhten sich bis zum Jahr 2012 auf rd. 375.940 Euro. In dem angegebenen Zeitraum stiegen somit diese Pflichtausgaben um rd. 17.430 Euro bzw. 4,86 % an. Ein Großteil dieser Steigerung entfällt auf den Krankenanstaltenbeitrag. Alleine bei diesem sind Mehrausgaben von 12.848 Euro oder 9 % zu verzeichnen. Die Landesumlage schlägt sich mit 6.015 Euro negativ zu Buche. Bei der Sozialhilfeverbandsumlage gab es im Finanzjahr 2012 erstmals einen deutlichen Rückgang. Diese war um 10.311 Euro niedriger als im Jahr 2011.

Der Anteil an der Steuerkraft der Gemeinde reduzierte sich im Zeitraum 2010 bis 2012 von rund 48 % auf 43,7 %. Dieser Rückgang ist einerseits auf die positive Entwicklung der Steuerkraft und andererseits auf die niedrigere Sozialhilfeverbandsumlage zurückzuführen.

Fremdfinanzierungen

Darlehen

Der Gesamtschuldenstand, inkl. der derzeit nicht belastenden Investitionsdarlehen des Landes Oberösterreich, betrug zum Ende des Finanzjahres 2012 rund 2,57 Mio. Euro. Davon entfallen rund 86,2 % auf die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit. Die restlichen 13,8 %, oder 355.179 Euro, nahm die Gemeinde für den Zubau zum Kindergarten, für die Sanierung der Turnhalle inkl. Zubau und für den Einbau einer Lehrerwohnung im Volksschulgebäude auf.

Im ordentlichen Haushalt wurde im Jahr 2012 ein Netto-Betrag von 57.135 Euro für Darlehensrückzahlungen und -zinsen als Ausgabe verbucht. Dies entspricht 6,64 % der Steuerkraft. Die tatsächliche Belastung beträgt jedoch nur 36.499 Euro, da die restlichen Darlehensannuitäten durch Gebühren- und Mieteinnahmen abgedeckt werden.

Die Darlehenzinssätze sind, bis auf das Wohnbauförderungsdarlehen des Landes und ein Darlehen mit einem Fixzinssatz, an einen Index gebunden. Die jeweiligen Prozentaufschläge sind als sehr günstig zu bezeichnen. Der Durchschnittszinssatz beträgt derzeit 1,05 %. Auf Grund der Zinsentwicklung in den letzten Jahren wurde von den Bankinstituten eine Anhebung der Prozentaufschläge bereits durchgeführt.

Rücklagen

Zum Jahresende 2012 verfügte die Gemeinde laut Nachweis im Rechnungsabschluss über einen Rücklagenbestand von insgesamt 42.439 Euro.

Im Falle von Geldknappheit am Girokonto sind die Rücklagen zur Verstärkung (inneres Darlehen) heranzuziehen.

Personal

Die Personalausgaben sind seit dem Jahr 2010 um 13,18 % angestiegen und betrugen im Haushaltsjahr 2012 347.000 Euro. Der Anstieg ist hauptsächlich auf den Mehraufwand im Bereich des Kindergartens zurückzuführen. Von den ordentlichen Einnahmen des Jahres 2012 mussten 24,11 % für die Besoldung des Personals herangezogen werden.

In Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von 501 bis 1.000 können nach den geltenden Vorschriften in der Hauptverwaltung bis zu drei vollbeschäftigte Dienstposten geschaffen werden. Der letzte von der Aufsichtsbehörde genehmigte Dienstpostenplan sieht für die Allgemeine Verwaltung zwei Dienstposten (1,8 Personaleinheiten) vor, die auch in diesem Ausmaß besetzt sind. Auf Grund des Aufgabenumfanges kann der Personalstand in diesem Bereich als zu knapp bezeichnet werden. Um diesen Umstand zu entschärfen wurde mit der Gemeinde Edt bei Lambach ein Kooperationsvertrag abgeschlossen. Seit Jänner 2011 verrichtet eine Bedienstete der Gemeinde Edt bei Lambach einen Teil ihres Dienstes bei der Gemeinde Neukirchen bei Lambach. Im Jahr 2012 refundierte die Gemeinde Neukirchen bei Lambach die anteiligen Personalkosten in Höhe von insgesamt 8.265 Euro an die Gemeinde Edt bei Lambach.

Auch im Bereich der Reinigung, des Kindergartens und des Bauhofs kann der Personalstand als sparsam bezeichnet werden.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung

Die benötigte Wassermenge von ca. 25.400 Kubikmetern kann nur im Ausmaß von ca. 32 % mit der gemeindeeigenen Quelle gedeckt werden. Die restliche Menge wird von einem Wasserdienstleistungsunternehmen zugekauft.

Der laufende Betrieb der Wasserversorgung erwirtschaftete in den Jahren 2010 bis 2012 einen Überschuss von insgesamt rund 23.400 Euro. Dieser wurde zur Verstärkung des ordentlichen Haushaltes herangezogen.

Für die von der Gemeindeverwaltung erbrachten Leistungen wird ein Betrag von 2.200 Euro verrechnet. Die vom Bauhofmitarbeiter geleisteten Arbeiten werden jährlich mit 1.100 Euro in Rechnung gestellt. Da diese Beträge seit dem Kalenderjahr 2003 unverändert sind, ist eine Erhöhung um mindestens 25 Prozent vorzunehmen.

Abwasserbeseitigung

Der laufende Betrieb der Abwasserbeseitigung, in dem die vereinnahmten Interessentenbeiträge, die getätigten Investitionen, die erzielten Zinseinnahmen bzw. Rücklagenzuführungen und die abgelieferten Überschüsse nicht berücksichtigt sind, verzeichnete im Überprüfungszeitraum Überschüsse von insgesamt rund 89.000 Euro. Diese wurden zur Verstärkung des ordentlichen Haushaltes herangezogen.

Für die von der Gemeindeverwaltung erbrachten Leistungen wird ein Betrag von 1.100 Euro verrechnet. Die vom Bauhofmitarbeiter geleisteten Arbeiten werden jährlich mit 1.600 Euro in Rechnung gestellt. Da die Vergütung für die Leistungen der Gemeindeverwaltung dem tatsächlichen Aufwand nicht entspricht, ist diese deutlich anzuheben.

Der Gemeinderat hat für das Haushaltsjahr 2012 die Jahres-Kanalbenützungsgebühr mit 158,20 Euro pro Einwohnergleichwert festgelegt. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist darin nicht enthalten. Aus den vom Gemeindeamt vorgelegten Unterlagen ist ersichtlich, dass für 762 Personen nur 628,7 EGW verrechnet werden. Bei der Kalkulation der Kanalbenützungsgebühr ist von einem Wasserverbrauch von 40 Kubikmeter pro Person und nicht pro EGW auszugehen. Bei 762 Personen sind dies somit 30.480 Kubikmeter Wasser bzw. 48,48 Kubikmeter Wasser pro EGW. Unter Heranziehung der vom Land Oberösterreich geforderten Mindestgebühr ergibt sich daher für das Jahr 2012 eine Kanalbenützungsgebühr von 171,14 Euro pro EGW und Jahr.

Die Gemeindevertretung hat daher die Gebühr entsprechend anzuheben oder die vergleichsweise großzügige Familienförderung dementsprechend zu reduzieren.

Abfallbeseitigung

Im Überprüfungszeitraum hat der laufende Betrieb der Abfallbeseitigung einen Überschuss von insgesamt 2.235 Euro erwirtschaftet. Dieser wurde zur Verstärkung des ordentlichen Haushaltes verwendet.

Die von der Gemeindeverwaltung und vom Bauhofmitarbeiter erbrachten Leistungen werden dieser öffentlichen Einrichtung verrechnet. Im Überprüfungszeitraum war dies ein jährlicher Betrag von jeweils 500 Euro. Da dieser Betrag dem tatsächlichen Aufwand der Gemeindeverwaltung nicht entspricht, ist eine deutliche Anhebung erforderlich.

Die Abfallgebühr für die Biotonne war nicht kostendeckend. Dies ist auf die in den Sommermonaten durchgeführte Reinigung zurückzuführen. Um eine Kostendeckung zu erreichen, ist die Gebühr um mindestens 2 % anzuheben.

Kindergarten

Die Gemeinde Neukirchen bei Lambach betreibt seit September 2009 einen zweigruppigen, öffentlichen Kindergarten. Mit Beginn des Kindergartenjahres 2011/2012 wurden die Öffnungszeiten wie folgt festgesetzt: Montag, Mittwoch und Freitag von 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr und am Dienstag und Donnerstag 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr. An den Nachmittagen kann diese Betreuungseinrichtung auch von Volksschulkindern in Anspruch genommen werden.

An den beiden langen Tagen wird auch ein Mittagessen angeboten. Dabei handelt es sich um tiefgefrorene Fertiggerichte, die vom Kindergartenpersonal zubereitet werden. Pro verabreichter Mahlzeit wird ein Essensbeitrag von 3 Euro eingehoben.

Im Finanzjahr 2012 musste die Gemeinde für den laufenden Betrieb des Kindergartens einen Betrag von 29.915 Euro aufwenden. Da in diesem Jahr durchschnittlich 31 Kinder diese Einrichtung besuchten, bedeutet dies einen Gemeindezuschuss in der Höhe von 965 Euro pro Kind und Jahr (ohne den Kosten für den Kindergartentransport). Zusätzlich wurde der ordentliche Haushalt mit 15.244 Euro für die Darlehensrückzahlung belastet.

Weitere Kosten erwachsen der Gemeinde aus dem Transport der Kindergartenkinder. Im Haushaltsjahr 2012 musste die Gemeinde für die Transportkosten einen Betrag von 8.410 Euro aufwenden. Dafür erhielt die Gemeinde einen Landesbeitrag in Form einer Jahrespauschale in Höhe von 5.670 Euro. Dadurch ergibt sich in diesem Jahr ein Fehlbetrag von 2.740 Euro. Personalkosten für die Begleitperson sind in den Transportkosten nicht beinhaltet, da die betreffende Aufgabe von der Reinigungskraft wahrgenommen wird.

Weitere wesentliche Feststellungen

Gemeindevertretung

Die Kollegialorgane müssen gemäß § 45 Abs. 1 bzw. § 57 Abs. 1 Oö. GemO 1990 wenigstens einmal in jedem Vierteljahr zusammentreten. Betreffend die Anzahl der Sitzungen in den Jahren 2010 bis 2012 sind beide Kollegialorgane zwar ihrer Verpflichtung nachgekommen. Jedoch wurde der Gemeinderat im 3. Quartal 2011 sowie der Gemeindevorstand im 2. Quartal 2010 zu keiner Sitzung einberufen.

Die Aufgabe der Ausschüsse ist es, alle in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallenden Angelegenheiten vorzuberaten und für die Beschlussfassung durch den Gemeinderat einen Antrag zu stellen (§ 44 Abs. 1 Oö. GemO 1990). Die Ausschüsse sollen wieder intensiver ihre Aufgaben wahrnehmen.

Der Prüfungsausschuss des Gemeinderates hat im Überprüfungszeitraum pro Quartal eine Prüfung vorgenommen. Dieser ist somit seiner gesetzlichen Verpflichtung (§ 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990), neben der Prüfung der Rechnungsabschlüsse wenigstens einmal in jedem Vierteljahr zusammenzutreten (also mindestens fünf Sitzungen), nicht nachgekommen.

Gemäß § 91 Abs. 2 Oö. GemO 1990 hat der Prüfungsausschuss die Aufgabe, festzustellen, ob die Gebarung sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig sowie in Übereinstimmung mit dem Gemeindevoranschlag geführt wird, ob sie den Gesetzen und sonstigen Vorschriften entspricht und richtig verrechnet wird. Er hat sich auch von der Richtigkeit der Kassenführung und der Führung der Vermögens- und Schuldenrechnung sowie des Verzeichnisses des Gemeindeei-

gentums zu überzeugen.

Entgegen dieser gesetzlichen Bestimmung hat sich die Tätigkeit des Prüfungsausschusses im Überprüfungszeitraum ausschließlich auf die Überprüfung der Rechnungsabschlüsse, des Kassenbestandes sowie der laufenden Belege beschränkt.

Auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen wird hingewiesen.

Feuerwehrwesen

In der Gemeinde gibt es eine Feuerwehr, für deren laufenden Betrieb die Gemeinde im Überprüfungszeitraum durchschnittlich 13.813 Euro aufgewendet hat. Die umfangreichere Anschaffung von Bekleidungsgegenständen im Haushaltsjahr 2010 wirkt sich entsprechend negativ auf den durchschnittlichen Feuerwehraufwand aus. Legt man den Dreijahresdurchschnitt auf die Einwohner It. Stichtag Gemeinderatswahl 2009 um, ergibt dies einen Betrag von 15,13 Euro pro Einwohner und lag somit geringfügig über dem Bezirksdurchschnitt. Eine Annäherung an den Bezirksdurchschnitt ist anzustreben.

Im Überprüfungszeitraum kam zu den laufenden Ausgaben noch der Ankauf einer Waschmaschine inkl. eines Kondenstrockners, der die Gemeinde mit 1.258 Euro im ordentlichen Haushalt belastet hat.

Förderungen

Die Gesamtausgaben für die freiwilligen Aufwendungen beliefen sich im Finanzjahr 2012 auf 40.033 Euro, das sind 4,65 % der Steuerkraft.

Auf die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang entfiel ein Betrag von insgesamt 11.358 Euro. Diese liegen somit mit 12,44 Euro je Einwohner unter dem von der Aufsichtsbehörde mit Erlass vom 10. November 2005 bekannt gegebenen maximalen Richtsatz von 15 Euro. Bei der Überprüfung der Rechnungsabschlüsse 2010 und 2011 wurden noch Werte von 16,20 Euro bzw. 19,27 Euro festgestellt.

Außerordentlicher Haushalt

Der außerordentliche Haushalt wies am Ende des Haushaltsjahres 2012 einen Überschuss von 118.110 Euro aus. Von den insgesamt neun Vorhaben (ohne die beiden Vorhaben für die Abwicklung der Abschreibung der Investitionsdarlehen) des außerordentlichen Haushaltes weisen vier einen Überschuss, drei ein ausgeglichenes Ergebnis und zwei einen Abgang aus.

Es wird festgestellt, dass sich die Investitionskosten der einzelnen Vorhaben im Rahmen der jeweils genehmigten Finanzierungspläne bewegt haben. Bei der Ausschreibung, Abwicklung und Aktenführung der geprüften Vorhaben konnten keine wesentlichen Mängel festgestellt werden. Für die Abwicklung von Straßenbauvorhaben würden sich Rahmenvereinbarungen bestens eignen, die jeweils für drei Jahre ausgeschrieben werden. Auf der Grundlage dieser Rahmenvereinbarung können Leistungen dann jährlich abgerufen werden.

DETAILBERICHT

Die Gemeinde

Die Gemeinde Neukirchen bei Lambach hatte zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau ungefähr 890 Einwohner¹ und ist eine von 24 Gemeinden des Bezirkes Wels-Land. Auf einer Seehöhe von ca. 401 m erstreckt sich die Gemeinde auf 11,85 km². Im Gemeindegebiet gibt es 14 Ortschaften, welche durch ca. 15 km Gemeindestraßen verbunden sind. Neukirchen ist nach wie vor sehr stark landwirtschaftlich strukturiert. Rund 79 % der Fläche werden landwirtschaftlich genutzt, etwa 11 % wird von Wald bedeckt. In den letzten Jahren konnten jedoch auch Betriebe angesiedelt werden.

Als Großprojekte wurden in den vergangenen Jahren bzw. werden derzeit folgende Vorhaben realisiert:

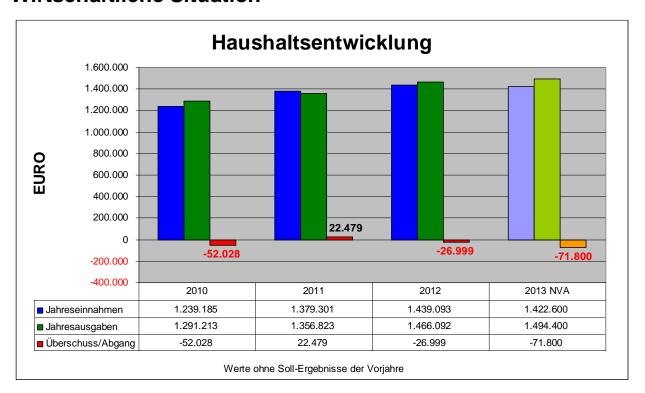
- Ankauf Tankfahrzeug RLFA 2000
- Volksschulzubau
- Kindergartenzubau und –sanierung
- Gemeindebeitrag zur Park & Ride Anlage der ÖBB

In den nächsten Jahren ist nur ein Großprojekt geplant: die Sanierung der Volksschule.

¹ It. Volkszählung 2001: 829 Einw., ca. 294 Haushalte;

VZ 1991: 799 Einw.; zum Stichtag der letzten Gemeinderatswahl: 913 Einwohner

Wirtschaftliche Situation



Die Gemeinde Neukirchen bei Lambach konnte bis zum Haushaltsjahr 2009 den ordentlichen Haushalt ausgleichen und entsprechende finanzielle Mittel für die Bauvorhaben im außerordentlichen Haushalt zur Verfügung stellen. Durch den Rückgang der Finanzkraft und dem weiteren Anstieg der Pflichtausgaben rutschte das Gesamtergebnis im Rechnungsabschluss 2009 ins Minus. Auch im Jahr 2010 war das laufende Haushaltsergebnis² negativ (siehe obige Grafik). Im Finanzjahr 2011 wurde auf Grund der höheren Einnahmen aus den Gemeindeabgaben ein positives Ergebnis erzielt. Durch den Wegfall der Strukturhilfemittel³ ergab sich im Haushaltsjahr 2012 wieder ein negatives Jahresergebnis.

Die Rechnungsabschlüsse weisen im Überprüfungszeitraum ebenfalls in den Jahren 2010 und 2012 ein negatives Gesamtergebnis⁴ aus:

	2010	2011	2012
Gesamtergebnis	rd €52.000	rd. €1.300	rd €25.700

Die Gesamteinnahmen des Haushaltsjahres 2012 verzeichneten gegenüber dem Jahr 2010 einen Anstieg von rd. 199.900 Euro auf rd. 1.439.100 Euro bzw. um 16,13 %. Dieser ist auf die bessere Steuerkraft, auf die höheren Einnahmen bei den Kinderbetreuungseinrichtungen sowie auf die Mehreinnahmen bei den Interessentenbeiträgen und den Gebühren für die Gemeindeeinrichtungen zurückzuführen.

Die Gesamtausgaben erhöhten sich in diesem Zeitraum etwas geringer. Die Mehrausgaben machten rd. 174.900 Euro bzw. 13,54 % aus. Diese wurden zum Teil durch die höheren Personalkosten⁵, durch einen höheren Instandhaltungsaufwand und durch den Anstieg der Pflichtausgaben (näheres dazu im Kapitel "Umlagen" auf Seite 18) verursacht.

Die Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben des Finanzjahres 2012 ergibt, ohne die Abwicklung des Vorjahres-Überschusses⁶, einen Abgang von 25.720 Euro.

Ohne Berücksichtigung der "Bedarfszuweisung Ausgleich o.H." in Höhe von 11.400 Euro weist der Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2013 im ordentlichen Haushalt Mehrausgaben

² Ohne die Abwicklung des Fehlbetrages aus dem Vorjahr und ohne die zum Ausgleich des ordentlichen Haushaltes gewährten Bedarfszuweisungsmittel

³ Strukturhilfe 2010: 45.495 Euro und 2011: 48.036 Euro

inkl. der Abwicklung der Vorjahre

⁵ Vor allem im Bereich des Kindergartens: +29.500 Euro

⁶ Soll-Überschuss 2011: 1.280,27 Euro

von 71.800 Euro aus. Außer den Interessentenbeiträgen für den Kanal- und Straßenbau in Höhe von insgesamt 30.400 Euro sind keine weiteren Zuführungen vorgesehen.

Investitionsausgaben

Für die Jahre 2010 bis 2012 ergeben sich, gemessen an den ordentlichen Gesamtausgaben, folgende Investitionsquoten:

	2010	2011	2012
Investitionsausgaben	€2.680,51	€4.485,93	€ 15.517,97
ordentlicher Haushalt	€2.080,51	€ 4.400,93	€ 15.517,97
Anteil an den ordentlichen	0,21%	0,33%	1,06%
Gesamtausgaben	0,2176	0,33%	1,00%

Die Investitionsausgaben des Haushaltsjahres 2012 beinhalten auch Grundablösekosten (ca. 4.100 Euro) und Investitionen im Wasser- und Kanalbau (ca. 6.300 Euro). Über diese Ausgaben liegen keine Genehmigungen der Direktion Inneres und Kommunales vor bzw. wurden nicht durch zweckgebundene Interessentenbeiträge abgedeckt. Daher wurde bei der Gewährung einer Bedarfszuweisung für den Ausgleich des ordentlichen Haushaltes 2012 der Betrag von 10.500 Euro abgezogen.

Als Obergrenze für Investitionsausgaben, welche im Rahmen des ordentlichen Haushaltes abgewickelt werden dürfen, gilt bei Abgangsgemeinden seit dem Finanzjahr 2010 ein Wert von 5.000 Euro.

Im Falle einer Überschreitung des im Voranschlagserlass geregelten Höchstbetrages für Investitionen im ordentlichen Haushalt von € 5.000 ist zeitgerecht das Einvernehmen mit der Direktion Inneres und Kommunales über die durchzuführende Maßnahme herzustellen.

Instandsetzungsaufwand

Der an den Gesamtausgaben des ordentlichen Haushaltes gemessene Aufwand für Instandsetzungen beziffert sich im Prüfungszeitraum wie folgt:

Jahr	2010	2011	2012
Instandsetzungsausgaben ordentlicher Haushalt	€37.073,14	€27.042,32	€31.813,42
Anteil an den ordentlichen Gesamtausgaben	2,87%	1,99%	2,17%

Im Haushaltsjahr 2012 fielen Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von ca. 31.800 Euro an und lagen mit ca. 2.500 Euro unter dem 5-Jahres-Durchschnittswert⁷.

Mittelzuführungen an außerordentlichen Haushalt

Aufgrund der angespannten budgetären Situation konnten den Vorhaben im außerordentlichen Haushalt, außer den zweckgebundenen Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen, nur im Jahr 2011 weitere Mittel aus dem ordentlichen Haushalt zugeführt werden. Dies waren insgesamt 18.245 Euro.

Interessentenbeiträge

In den Jahren 2010 bis 2012 wurden Einnahmen aus Interessentenbeiträgen für Straße, Wasser und Kanal in Höhe von insgesamt rund 61.100 Euro erzielt. Dieser Betrag wurde den entsprechenden Vorhaben im außerordentlichen Haushalt zugeführt. Im Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2013 wird von Einnahmen aus Interessentenbeiträgen im Ausmaß von insgesamt 26.700 Euro ausgegangen.

Aufschließungsbeiträge

Einnahmen aus Aufschließungsbeiträgen nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 sind im Überprüfungszeitraum insgesamt in Höhe von rund 14.700 Euro angefallen. Diese wurden ebenfalls in vollem Umfang den Bauvorhaben zugeführt. Im Nachtragsvoranschlag 2013 wur-

⁷ Instandhaltungen der Jahre 2005 bis 2009: durchschnittlich 34.325 Euro pro Jahr

den derartige Einnahmen in Höhe von 3.700 Euro präliminiert.

Mittelfristiger Finanzplan

Der in der Gemeinderatssitzung vom 13. Dezember 2012 beschlossene Mittelfristige Finanzplan umfasst die Jahre 2013 bis 2016. Dieser weist für diesen Zeitraum einen negativen Trend bei der Budgetspitze aus. Laut Voranschlag 2013 ergibt sich eine negative Budgetspitze von 58.700 Euro. Diese erhöht sich kontinuierlich bis zum Jahr 2016 auf 103.400 Euro. Auch die Maastricht-Ergebnisse sind im Planungszeitraum immer negativ. Auf Grund der Voranschlagszahlen 2013 ergibt sich ein Minusbetrag von 187.000 Euro, für das Planungsjahr 2016 ist ein Rückgang auf 116.400 Euro präliminiert.

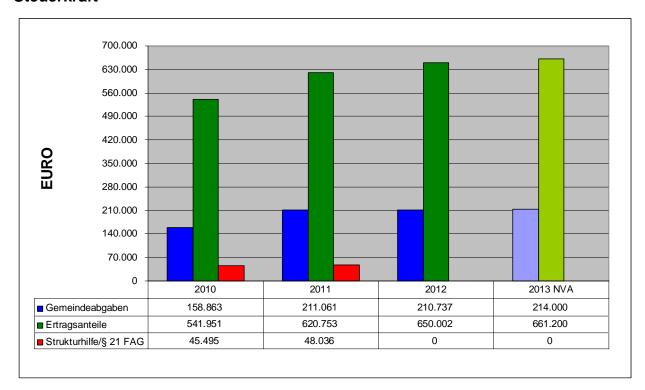
Auf Grund der angespannten Finanzsituation im ordentlichen Haushalt können außer den zweckgebundenen Einnahmen keine weiteren Mittel den Bauvorhaben im außerordentlichen Haushalt zugeführt werden. Bei den unter der VAP. 9100 "Zuführung an/aus OH/AOH" veranschlagten Beträgen handelt es sich um Aufschließungsbeiträge nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994, die im ordentlichen Haushalt vereinnahmt und dann dem Bauvorhaben "Gemeindestraßenbau IV" zugeführt werden.

Im außerordentlichen Haushalt prognostiziert der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2013 bis 2016 Mehrausgaben von 371.500 Euro. Bei der Erstellung des Mittelfristigen Finanzplanes wurden die bereits schriftlich in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel für die "Errichtung einer Park & Ride Anlage sowie eines Geh- und Radweges entlang der L520" in Höhe von insgesamt 150.000 Euro nicht berücksichtigt. Weiters steht für die Finanzierung der Mehrausgaben der im Rechnungsabschluss 2012 im außerordentlichen Haushalt ausgewiesene Soll- Überschuss von insgesamt 118.100 Euro zur Verfügung.

In diesem Zusammenhang wird § 80 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Erinnerung gerufen, wonach Vorhaben im laufenden Haushaltsjahr nur insoweit begonnen und fortgeführt werden dürfen, als die dafür vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

Finanzausstattung

Steuerkraft



Im Haushaltsjahr 2012 rangierte die Gemeinde Neukirchen bei Lambach mit ihrer Finanzkraft im Vergleich mit allen oö. Gemeinden an 194. Stelle und nahm innerhalb des Bezirkes Wels-Land den 15. Platz ein. Gegenüber dem Jahr 2007 bedeutet dies auf Landesebene eine Verbesserung um 46 Plätze und im Bezirk um 2 Plätze. Aus der Grafik ist zu ersehen, dass die Gemeinde nach wie vor stark von den Bundesabgaben-Ertragsanteilen abhängig ist, auch wenn sich der Anteil der Gemeindeabgaben an der Steuerkraft in den Haushaltsjahren 2010 bis 2012 von 21,3 % auf 24,5 % erhöht hat.

Da die Finanzkraftkopfquote der Gemeinde bis zum Jahr 2011 unter der Mindestfinanzkraftkopfquote lag, erhielt sie in den Haushaltsjahren 2010 und 2011 Strukturhilfemittel in Höhe von 45.500 Euro bzw. 48.040 Euro. Im Jahr 2011 erhöhten sich die Einnahmen aus Gemeindeabgaben und Ertragsanteilen um 131.000 Euro. Dadurch entfielen im Haushaltsjahr 2012 die Strukturhilfemittel.

Die Gemeindeabgaben⁸ des Jahres 2012 in Höhe von insgesamt 210.737 Euro haben sich gegenüber dem Haushaltsjahr 2010 um ca. 51.870 Euro bzw. 32,65 % erhöht. Dies ist fast ausschließlich auf die Steigerung bei den Kommunalsteuereinnahmen zurückzuführen. Diese betrug 47.890 Euro oder 48,2 %.

Im Vergleich zum Jahr 2010 erzielte die Gemeinde Neukirchen bei Lambach im Jahr 2012 auch bei den klassischen Bundesabgaben-Ertragsanteilen⁹ Mehreinnahmen. Diese betrugen ca. 103.600 Euro bzw. 19,92 %.

Steuern, Abgaben

Grundsteuerbefreiungen

Die stichprobenweise durchgeführte Prüfung der Grundsteuerbefreiungsbescheide ergab keinen Anlass zur Beanstandung. Es wurde auch die Übereinstimmung mit dem jeweiligen Steuerund Abgabenkonto festgestellt.

⁸ Unterabschnitt 920 minus Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge

⁹ Ertragsanteile nach dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel und Ertragsanteile-Unterschiedsbeträge

Kommunalsteuer

Die überprüften Kommunalsteuererklärungen ergaben keinen Anlass zur Beanstandung. Die Erklärungen werden mit den vom Finanzamt übermittelten Dienstgeberbeiträgen (Liste der DB-pflichtigen Arbeitgeber) verglichen.

Lustbarkeitsabgabe

Die Überprüfung der Erklärungen über die Lustbarkeitsabgabe ergab ebenfalls keinen Anlass zur Beanstandung.

Steuer- und Gebührenrückstände

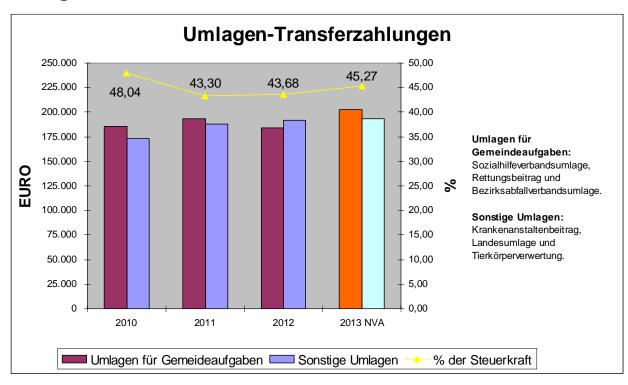
Insgesamt waren zum Ende des Finanzjahres 2012 laut Saldenliste und Rechnungsabschluss 689 Euro an Steuer- und Gebührenrückständen aushaftend. Diese setzten sich wie folgt zusammen:

Mahngebühr	6 Euro
Zählermiete	15 Euro
Grundsteuer B	47 Euro
Wassergebühr	144 Euro
Abfallgebühr	161 Euro
Kanalbenützungsgebühr	316 Euro

Die angeführten Außenstände betreffen drei Steuerpflichtige, wovon rund 69 % auf nur einen Steuerpflichtigen entfallen.

Der geringe Betrag an Außenständen ist auf einen konsequenten Vollzug der Gebührenvorschreibungen zurückzuführen.

Umlagen

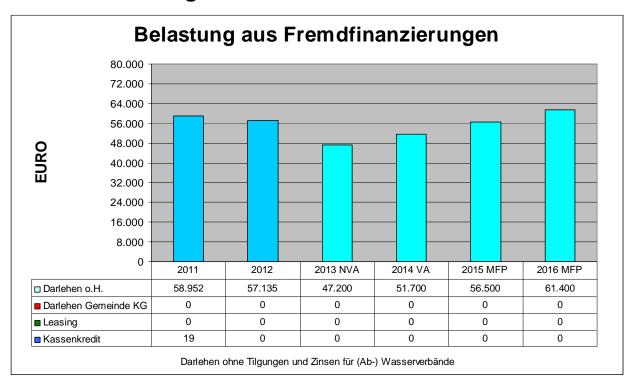


Die Geldleistungen, welche die Gemeinde für die in der Grafik ausgewählten Bereiche in Form von Umlagen und Transferzahlungen zu erbringen hatte, lagen im Haushaltsjahr 2010 bei rd. 358.510 Euro und erhöhten sich bis zum Jahr 2012 auf rd. 375.940 Euro. In dem angegebenen Zeitraum stiegen somit diese Pflichtausgaben um rd. 17.430 Euro bzw. 4,86 % an. Ein Großteil dieser Steigerung entfällt auf den Krankenanstaltenbeitrag. Alleine bei diesem sind Mehrausgaben von 12.848 Euro oder 9 % zu verzeichnen. Die Landesumlage schlägt sich mit 6.015 Euro negativ zu Buche. Bei der Sozialhilfeverbandsumlage gab es im Finanzjahr 2012 erstmals¹⁰ einen deutlichen Rückgang. Diese war um 10.311 Euro niedriger als im Jahr 2011.

Der Anteil an der Steuerkraft der Gemeinde reduzierte sich im Zeitraum 2010 bis 2012 von rund 48 % auf 43,7 %. Dieser Rückgang ist einerseits auf die positive Entwicklung der Steuerkraft und andererseits auf die niedrigere Sozialhilfeverbandsumlage zurückzuführen. Auf Grund der im Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2013 präliminierten Einnahmen und Ausgaben ergibt sich ein Anteil von 45,27 % und liegt somit um ca. 1,6 %-Punkte über dem Wert des Haushaltsjahres 2012.

¹⁰ Jedenfalls in den letzten zehn Jahren

Fremdfinanzierungen



Darlehen

Der Gesamtschuldenstand, inkl. der derzeit nicht belastenden Investitionsdarlehen¹¹ des Landes Oberösterreich, betrug zum Ende des Finanzjahres 2012 rund 2,57 Mio. Euro. Davon entfallen rund 86,2 % auf die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit¹². Die restlichen 13,8 %, oder 355.179 Euro, nahm die Gemeinde für den Zubau zum Kindergarten, für die Sanierung der Turnhalle inkl. Zubau und für den Einbau einer Lehrerwohnung im Volksschulgebäude auf.

Im ordentlichen Haushalt wurde im Jahr 2012 ein Netto-Betrag¹³ von 57.135 Euro für Darlehensrückzahlungen und -zinsen als Ausgabe verbucht. Dies entspricht 6,64 % der Steuerkraft. Die tatsächliche Belastung beträgt jedoch nur 36.499 Euro, da die restlichen Darlehensannuitäten durch Gebühren- und Mieteinnahmen abgedeckt werden.

Die Darlehenzinssätze sind, bis auf das Wohnbauförderungsdarlehen des Landes und ein Darlehen mit einem Fixzinssatz, an einen Index gebunden. Die jeweiligen Prozentaufschläge sind als sehr günstig zu bezeichnen. Der Durchschnittszinssatz beträgt derzeit 1,05 %. Auf Grund der Zinsentwicklung in den letzten Jahren wurde von den Bankinstituten eine Anhebung der Prozentaufschläge bereits durchgeführt.

Kassenkredit

Obwohl die Gemeinde Neukirchen bei Lambach in den Jahren 2010 und 2012 den ordentlichen Haushalt nicht ausgleichen konnte, fielen kaum Kassenkreditzinsen an. Im Überprüfungszeitraum steht den Sollzinsen in Höhe von insgesamt 328 Euro ein Nettozinsertrag¹⁴ von 554 Euro gegenüber. Dieser positive Umstand ist auf eine umsichtige Finanzführung und die Überschüsse im außerordentlichen Haushalt zurückzuführen.

Haftungen

Zum Ende des Jahres 2012 bestanden Haftungen in der Höhe von 1.528.513 Euro, die den Reinhalteverband "Raum Lambach" betrafen.

12 Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

¹¹ 487.458 Euro

¹³ Schuldendienst abzüglich der Annuitätenzuschüsse

¹⁴ Habenzinsen abzüglich Kapitalertragsteuer

Rücklagen

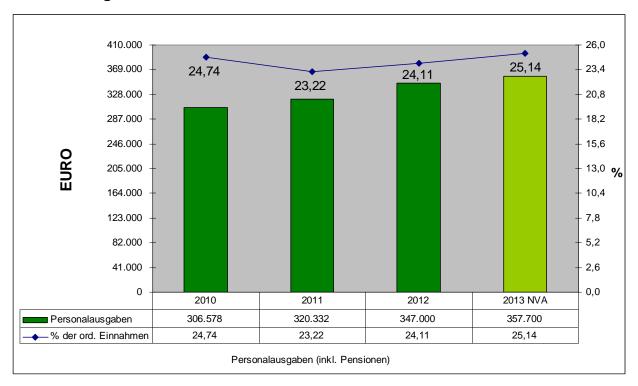
Zum Jahresende 2012 verfügte die Gemeinde laut Nachweis im Rechnungsabschluss über folgende Rücklagenbestände:

Rücklage Wohnungskaution
 Erneuerungsrücklage Ortskanal
 41.346 Euro

Im Falle von Geldknappheit am Girokonto sind die Rücklagen zur Verstärkung (inneres Darlehen) heranzuziehen.

Personal

Personalausgaben



Die Personalausgaben sind seit dem Jahr 2010 um 13,18 % angestiegen und betrugen im Haushaltsjahr 2012 347.000 Euro. Der Anstieg ist hauptsächlich auf den Mehraufwand im Bereich des Kindergartens¹⁵ zurückzuführen.

Von den ordentlichen Einnahmen des Jahres 2012 mussten 24,11 % für die Besoldung des Personals herangezogen werden. Auf Grund der im Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2013 präliminierten Beträge ergibt sich ein Anteil von 25,14 %.

Dienstpostenplan

Im Jahr 2012 waren insgesamt 10 Bedienstete beschäftigt, wovon

- 2 Bedienstete (1,8 PE) auf die Hauptverwaltung mit einem Personalaufwand von rd. 108.000 Euro = ca. 35 %,
- 1 Bedienstete (0,68 PE) auf die Reinigungskraft in der Volksschule mit einem Personalaufwand von rd. 22.600 Euro = ca. 7,3 %,
- 5 Bedienstete (3,331 PE) auf den Kindergarten inkl. Stützkraft und eine Reinigungskraft (0,49 PE) für Kindergarten, Gemeindeamt und Leichenhalle mit einem Personalaufwand von rd. 135.400 Euro = ca. 43,7 % und
- 1 Bediensteter (1 PE) auf den Bauhof mit Personalkosten von rd. 43.300 Euro = 14 % entfallen.

In Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von 501 bis 1.000 können nach den geltenden Vorschriften in der Hauptverwaltung bis zu drei vollbeschäftigte Dienstposten geschaffen werden. Der letzte von der Aufsichtsbehörde genehmigte Dienstpostenplan sieht für die Allgemeine Verwaltung zwei Dienstposten (1,8 Personaleinheiten) vor, die auch in diesem Ausmaß besetzt sind. Auf Grund des Aufgabenumfanges kann der Personalstand in diesem Bereich als knapp bezeichnet werden. Um diesen Umstand zu entschärfen wurde mit der Gemeinde Edt bei Lambach ein Kooperationsvertrag abgeschlossen¹⁶. Seit Jänner 2011 verrichtet eine Bedienstete der Gemeinde Edt bei Lambach einen Teil¹⁷ ihres Dienstes bei der Gemeinde Neukirchen bei Lambach. Im Jahr 2012 refundierte die Gemeinde Neukirchen bei Lambach die anteiligen Personalkosten in Höhe von insgesamt 8.265 Euro an die Gemeinde Edt bei Lambach.

41

¹⁵ Anstellung einer Stützkraft, Einführung der Nachmittagsbetreuung ab dem Kindergartenjahr 2011/2012

¹⁶ Gemeinderatsbeschluss vom 3. März 2011

¹⁷ 10 Wochenstunden

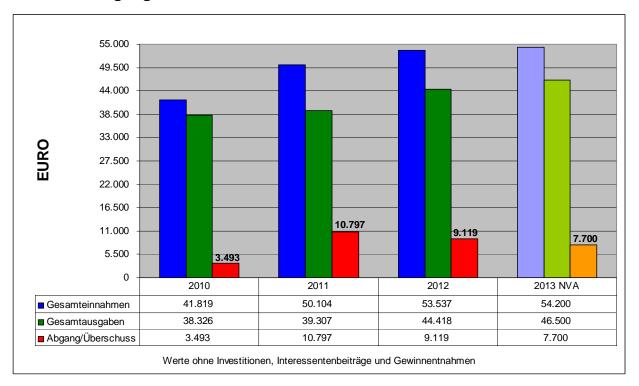
Auch im Bereich der Reinigung, des Kindergartens und des Bauhofs kann der Personalstand als sparsam bezeichnet werden.

Aus- und Fortbildung

Für die Aus- und Fortbildung wurden im Überprüfungszeitraum durchschnittlich rd. 1.100 Euro pro Jahr ausgegeben. Dies sind 0,38 % der Personalausgaben.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung



Das Ortswasserleitungsnetz der Gemeinde Neukirchen bei Lambach hat eine Gesamtlänge von 11,63 km und der Anschlussgrad beträgt ca. 58 %. Die benötigte Wassermenge von ca. 25.400 Kubikmetern kann nur im Ausmaß von ca. 32 % mit der gemeindeeigenen Quelle gedeckt werden. Die restliche Menge wird von einem Wasserdienstleistungsunternehmen zugekauft. Im Wasserlieferungsvertrag verpflichtet sich die Gemeinde, Wasser in der Bestellmenge von 40 m³ pro Tag abzunehmen. Im Jahr 2012 bezog die Gemeinde 16.378 m³ Wasser zu einem Preis von insgesamt 4.348,21 Euro vom Wasserdienstleistungsunternehmen. Dies ergibt einen Einkaufspreis von 0,2655 Euro pro m³. Für die Mitbenützung der Wasserversorgungsanlage Lambach wurde von Seiten der Marktgemeinde Lambach ein Betrag von 0,09 Euro pro Kubikmeter der eingekauften Wassermenge in Rechnung gestellt. Somit ergab sich für die Gemeinde Neukirchen ein endgültiger Wassereinstandspreis von 0,3555 Euro pro m³.

Der laufende Betrieb der Wasserversorgung erwirtschaftete in den Jahren 2010 bis 2012 einen Überschuss von insgesamt rund 23.400 Euro. Dieser wurde zur Verstärkung des ordentlichen Haushaltes herangezogen.

Für die von der Gemeindeverwaltung erbrachten Leistungen wird ein Betrag von 2.200 Euro verrechnet. Die vom Bauhofmitarbeiter geleisteten Arbeiten werden jährlich mit 1.100 Euro in Rechnung gestellt.

Da diese Beträge seit dem Kalenderjahr 2003 unverändert sind, ist eine Erhöhung um mindestens 25 Prozent vorzunehmen.

Im Überprüfungszeitraum wurden die vorgeschriebenen und vereinnahmten Interessenten- und Aufschließungsbeiträge von insgesamt 14.575 Euro vollständig den Bauvorhaben im außerordentlichen Haushalt zugeführt. Die im ordentlichen Haushalt abgewickelten Investitionen (Hausanschlüsse) belasteten somit diesen mit insgesamt 3.985 Euro.

In Zukunft sind diese Investitionen durch die zweckgebundenen Interessentenbeiträge zu finanzieren. Nur der darüber hinausgehende Betrag ist den Bauvorhaben im außerordentlichen Haushalt oder einer Rücklage zuzuführen.

Seit dem Jahr 2011 beschließt der Gemeinderat die Wassergebühr in Höhe der vom Amt der Oö. Landesregierung bekannt gegebenen Mindestgebühr für Abgangsgemeinden¹⁸. Zusätzlich

¹⁸ 2011: 1,51 Euro, 2012: 1,55 Euro und 2013: 1,58 Euro

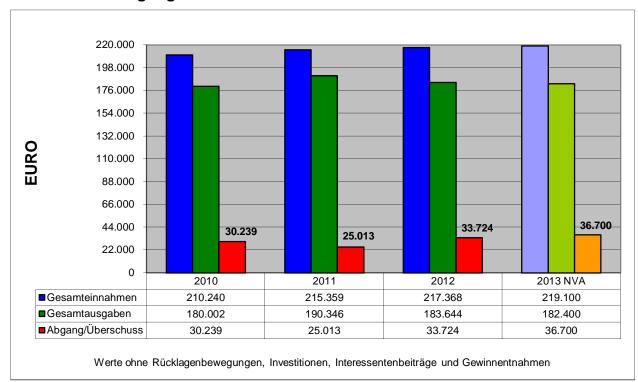
ist für den gemeindeeigenen Wasserzähler eine halbjährliche Miete von 5 Euro zu entrichten.

Die Anschlussgebühr für den ersten Belastungsteil beträgt seit dem Jahr 2005 1.850 Euro. Dieser erste Belastungsteil entspricht ua. einer Wohnung bzw. Wohneinheit mit einer verbauten Fläche von bis zu 170 m². Die Anschlussgebühr für den ersten Belastungsteil lag somit im Überprüfungszeitraum immer über der nach den Förderungsrichtlinien des Landes geforderten Mindestanschlussgebühr¹⁹.

Bei sämtlichen angeführten Gebühren und Beträgen ist die gesetzliche Umsatzsteuer nicht enthalten.

¹⁹1.701 Euro (2010), 1.733 Euro (2011) und 1.792 Euro (2012)

Abwasserbeseitigung



Die Gemeinde Neukirchen bei Lambach hat ein ungefähr 19,7 km langes Kanalnetz²⁰. Aktuell sind ca. 88 % der Einwohner mit Hauptwohnsitz am örtlichen Kanalnetz angeschlossen.

Das Kanalnetz wird von der Gemeinde betrieben, die Reinigung der Abwässer erfolgt in der Kläranlage des Reinhaltungsverbandes Raum Lambach.

Die Betreuung des Ortskanalnetzes erfolgte durch den Bauhofmitarbeiter. Die Kanalspülungen führten Fremdfirmen durch. Diese Arbeiten wurden über den Reinhaltungsverband ausgeschrieben und auch abgerechnet. In der Sitzung am 28. Februar 2012 hat der Gemeinderat beschlossen, sämtliche Wartungsarbeiten an den Reinhaltungsverband Raum Lambach zu übertragen. Ein entsprechendes Wartungsübereinkommen wurde abgeschlossen.

Der laufende Betrieb der Abwasserbeseitigung, in dem die vereinnahmten Interessentenbeiträge, die getätigten Investitionen, die erzielten Zinseinnahmen bzw. Rücklagenzuführungen und die abgelieferten Überschüsse nicht berücksichtigt sind, verzeichnete im Überprüfungszeitraum Überschüsse von insgesamt rund 89.000 Euro. Diese wurden zur Verstärkung des ordentlichen Haushaltes herangezogen.

Die vorgeschriebenen Interessentengebühren wurden vollständig den Bauvorhaben im außerordentlichen Haushalt zugeführt. Die im ordentlichen Haushalt abgewickelten Investitionen (Hausanschlüsse) belasteten somit diesen mit insgesamt 2.265 Euro.

Über die Verwendung von zweckgebundenen Einnahmen wird auf den Hinweis im Kapitel "Wasserversorgung" auf der Seite 23 verwiesen.

Für die von der Gemeindeverwaltung erbrachten Leistungen wird ein Betrag von 1.100 Euro verrechnet. Die vom Bauhofmitarbeiter geleisteten Arbeiten werden jährlich mit 1.600 Euro in Rechnung gestellt.

Da die Vergütung für die Leistungen der Gemeindeverwaltung dem tatsächlichen Aufwand nicht entspricht, ist diese deutlich anzuheben.

Der Gemeinderat hat für das Jahr 2012 die Jahres-Kanalbenützungsgebühr mit 158,20 Euro pro Einwohnergleichwert²¹ festgelegt. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist darin nicht enthalten. Für jene Familienmitglieder, für die Familienbeihilfe bezogen wird, sowie für Zivil- und Präsenzdienern, werden lediglich 0,2 EGW und für Wochenend- oder Sommerhausbewohnern nur 0,8 EGW in Rechnung gestellt. Aus den vom Gemeindeamt vorgelegten Unterlagen ist ersichtlich,

²¹ 1 Bewohner = 1,0 EGW

Schmutzwasserkanal: 14,7 km, Regenwasserkanal: 5 km

dass für 762 Personen nur 628,7 EGW verrechnet werden. Bei der Kalkulation der Kanalbenützungsgebühr ist von einem Wasserverbrauch von 40 Kubikmeter pro Person und nicht pro EGW auszugehen. Bei 762 Personen sind dies somit 30.480 Kubikmeter Wasser bzw. 48,48 Kubikmeter Wasser pro EGW. Unter Heranziehung der vom Land Oberösterreich geforderten Mindestgebühr²² ergibt sich daher für das Jahr 2012 eine Kanalbenützungsgebühr von 171,14 Euro pro EGW und Jahr.

Die Gemeindevertretung hat daher die Gebühr entsprechend anzuheben oder die vergleichsweise großzügige Familienförderung dementsprechend zu reduzieren.

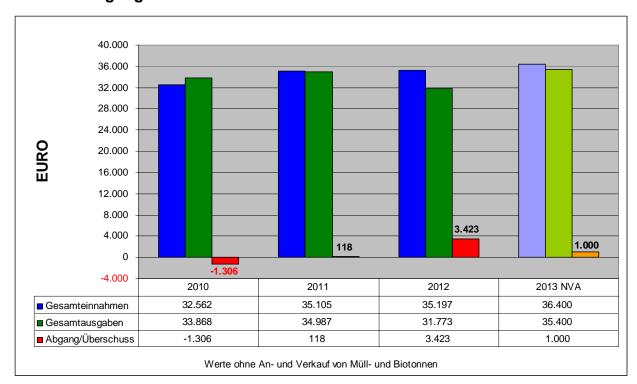
Im Überprüfungszeitraum wurde die Anschlussgebühr in der Höhe der nach den Förderungsrichtlinien des Landes geforderten Mindestanschlussgebühr²³ festgesetzt.

Bei sämtlichen angeführten Gebühren ist die gesetzliche Umsatzsteuer nicht enthalten.

26

 $^{^{22}}$ ab 1.1.2012: 3,33 Euro/m³ (exkl. Ust.) plus 20 Cent für Abgangsgemeinden ergibt insgesamt 3,53 Euro/m³ 2.837 Euro (2010), 2.891 Euro (2011) und 2.990 Euro (2012)

Abfallbeseitigung



Im Überprüfungszeitraum hat der laufende Betrieb der Abfallbeseitigung einen Überschuss von insgesamt 2.235 Euro erwirtschaftet. Dieser wurde zur Verstärkung des ordentlichen Haushaltes verwendet.

Die Ergebnisverbesserungen sind hauptsächlich auf die jährlichen Gebührenanpassungen und auf die im Jahr 2012 weggefallenen Ausgaben für die Grün- und Strauchschnittentsorgung zurückzuführen. Die von der Gemeindeverwaltung und vom Bauhofmitarbeiter erbrachten Leistungen werden dieser öffentlichen Einrichtung verrechnet. Im Überprüfungszeitraum war dies ein jährlicher Betrag von jeweils 500 Euro.

Da dieser Betrag dem tatsächlichen Aufwand der Gemeindeverwaltung nicht entspricht, ist eine deutliche Anhebung erforderlich.

Im Überprüfungszeitraum erfolgte im Zuge der Voranschlagerstellung eine Gebührenanpassung. Im Haushaltsjahr 2012 wurden für die generell vierwöchige Abfuhr folgende Gebühren für die Sammlung, Entsorgung und Verwertung je abgeführten Abfallbehälter verrechnet (inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer):

Abfalltonne mit 60 Liter Inhalt	7,80 Euro
Abfalltonne mit 90 Liter Inhalt	9,30 Euro
Abfallsack mit 60 Liter Inhalt ²⁴	7,80 Euro
Biotonne mit 120 Liter Inhalt	2,90 Euro.

Die Abfallgebühr für die Biotonne war nicht kostendeckend. Dies ist auf die in den Sommermonaten durchgeführte Reinigung zurückzuführen.

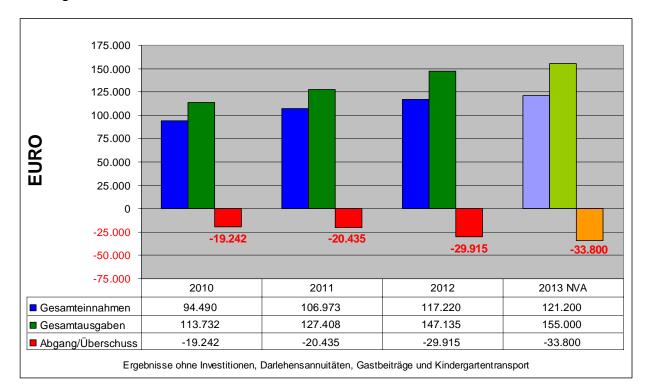
Um eine Kostendeckung zu erreichen, ist die Gebühr um mindestens 2 % anzuheben.

Auf der Grundlage des vom Bezirksabfallverband ausgearbeiteten Gebührenmodells wird derzeit die Abfallgebührenordnung überarbeitet. Bei diesem Modell sind die Kosten für die Biomüllentsorgung in der allgemeinen Abfallgebühr enthalten.

²⁴ inklusive der Sackkosten

Kinderbetreuungseinrichtungen

Kindergarten



Die Gemeinde Neukirchen bei Lambach betreibt seit September 2009 einen zweigruppigen, öffentlichen Kindergarten nach den Bestimmungen des Oö. Kinderbetreuungsgesetzes 2007. Mit Beginn des Kindergartenjahres 2011/2012 wurden die Öffnungszeiten wie folgt festgesetzt: Montag, Mittwoch und Freitag von 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr und am Dienstag und Donnerstag 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr. An den Nachmittagen kann diese Betreuungseinrichtung auch von Volksschulkindern in Anspruch²⁵ genommen werden.

An den beiden langen Tagen wird auch ein Mittagessen angeboten. Dabei handelt es sich um tiefgefrorene Fertiggerichte, die vom Kindergartenpersonal zubereitet werden. Pro verabreichter Mahlzeit wird ein Essensbeitrag von 3 Euro eingehoben.

Zum laufenden Betrieb des Kindergartens leistete die Gemeinde im Überprüfungszeitraum Zuschüsse aus dem allgemeinen Budget von durchschnittlich 23.197 Euro.

Im Finanzjahr 2012 musste die Gemeinde für den laufenden Betrieb des Kindergartens einen Betrag von 29.915 Euro aufwenden. Da in diesem Jahr durchschnittlich 31 Kinder²⁶ diese Einrichtung besuchten, bedeutet dies einen Gemeindezuschuss in der Höhe von 965 Euro pro Kind und Jahr (ohne den Kosten für den Kindergartentransport). Zusätzlich wurde der ordentliche Haushalt mit 15.244 Euro für die Darlehensrückzahlung belastet.

Kindergartentransport

Weitere Kosten erwachsen der Gemeinde aus dem Transport der Kindergartenkinder. Im Haushaltsjahr 2012 musste die Gemeinde für die Transportkosten einen Betrag von 8.410 Euro aufwenden. Dafür erhielt die Gemeinde einen Landesbeitrag in Form einer Jahrespauschale in Höhe von 5.670 Euro. Dadurch ergibt sich in diesem Jahr ein Fehlbetrag von 2.740 Euro.

Personalkosten für die Begleitperson sind in den Transportkosten nicht beinhaltet, da die betreffende Aufgabe von der Reinigungskraft wahrgenommen wird. Die Gemeinde hebt für die Transportbegleitung von den Eltern einen Beitrag ein. Im Haushaltsjahr 2012 erzielte sie daraus Einnahmen von insgesamt 1.469 Euro. Seit der Einführung betrug dieser Elternbeitrag 8 Euro pro Monat (inklusive Umsatzsteuer). In der Gemeinderatssitzung am 26. September 2013 wurde beschlossen, den monatlichen Beitrag ab 1. Jänner 2014 auf 10 Euro anzuheben.

²⁶ Inklusive der Volksschüler

 $^{^{25}}$ Kindergartenjahr 2011/2012: 2 Volksschüler, 2012/2013: 5 Volksschüler

Aufbahrungshalle

Der laufende Betrieb der Aufbahrungshalle ergab in den Jahren 2010 bis 2012 ein beinahe ausgeglichenes Ergebnis. Den Gesamteinnahmen in Höhe von 1.740 Euro stehen Ausgaben von insgesamt 1.690 Euro gegenüber. In den Ausgaben sind auch die Stromkosten und eine kleinere Instandhaltungsarbeit²⁷ für das öffentliche WC enthalten. Es scheinen jedoch keine Reinigungskosten für die Aufbahrungshalle auf, da diese Tätigkeit von der Reinigungskraft des Gemeindeamtes miterledigt wird. Auch die von der Gemeindeverwaltung erbrachten Leistungen werden nicht verrechnet.

Seit Anfang Jänner 2005 ist folgende Leichenhallengebührenordnung²⁸ in Kraft:

- > 60 Euro für die Benützung der Leichenhalle bis zu 5 Tagen und
- 10 Euro für jeden weiteren Tag

Aufgrund der aufgezeigten Situation ist eine zumindest wertmäßige Anpassung der Leichenhallengebühr vorzunehmen. Der Verbraucherpreisindex 2000 stieg seither um ca. 20 Prozent.

²⁷ 89,20 Euro

²⁸ Gemeinderatsbeschluss vom 17. Dezember 2004

Weitere wesentliche Feststellungen

Mietverträge

Im Volksschulgebäude ist auch eine Wohnung in der Größe von 80 m² untergebracht. Diese wurde ab 1. Jänner 2005 auf unbestimmte Dauer vermietet. Im Mietvertrag wurde die Wertsicherung des Mietzinses festgelegt. Vereinbarungsgemäß wird am Anfang jeden Jahres die Anpassung des Mietzinses vorgenommen. Im Finanzjahr 2012 betrugen die Nettomieteinnahmen 4.383 Euro.

Fischereirecht

Die Fischereirechte der Gemeinde im Spöckbach²⁹ und im Schwaigbach³⁰ wurden mit entsprechenden Pachtverträgen für die Dauer von jeweils neun Jahren zu einer jährlichen Pacht von insgesamt 361 Euro bis zum 31. März 2016 verpachtet. Auf eine Wertsicherung wurde von beiden Vertragsteilen verzichtet.

Gemeindevertretung

Gemeinderat und Gemeindevorstand

Die Kollegialorgane müssen gemäß § 45 Abs. 1 bzw. § 57 Abs. 1 Oö. GemO 1990 wenigstens einmal in jedem Vierteljahr zusammentreten. Betreffend die Anzahl der Sitzungen in den Jahren 2010 bis 2012 sind beide Kollegialorgane zwar ihrer Verpflichtung nachgekommen. Jedoch wurde der Gemeinderat im 3. Quartal 2011 sowie der Gemeindevorstand im 2. Quartal 2010 zu keiner Sitzung einberufen.

Die Vergabe von Arbeiten und Lieferungen durch den Gemeindevorstand ist im § 56 Abs. 2 Z. 2 Oö. GemO 1990 genau geregelt.

Bei einem Bauvorhaben (z. B. Kindergartensanierung: Vergabe der Generalübernehmerleistung, Straßenbauvorhaben) ist der Gesamtbetrag aller Lieferungen bzw. Arbeiten, die in einem Sachzusammenhang stehen, für die Kompetenzzuordnung maßgeblich und nicht der Wert des Teilauftrages.

Über den im Haushaltsjahr 2012 abgewickelten Ankauf von Grundstücken für den Straßenbau (73 m²) und Löschbehälter (56 m²) sowie über die Asphaltierungsarbeiten Oberschwaig und Querung Breitenschützinger Straße liegen keine Beschlüsse des Gemeinderates vor.

Die Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 sind strikt zu beachten.

Gemeindeinterne Prüfungen

Der Prüfungsausschuss des Gemeinderates hat im Überprüfungszeitraum pro Quartal eine Prüfung vorgenommen. Dieser ist somit seiner gesetzlichen Verpflichtung (§ 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990), neben der Prüfung der Rechnungsabschlüsse wenigstens einmal in jedem Vierteljahr zusammenzutreten (also mindestens fünf Sitzungen), nicht nachgekommen.

Gemäß § 91 Abs. 2 Oö. GemO 1990 hat der Prüfungsausschuss die Aufgabe, festzustellen, ob die Gebarung sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig sowie in Übereinstimmung mit dem Gemeindevoranschlag geführt wird, ob sie den Gesetzen und sonstigen Vorschriften entspricht und richtig verrechnet wird. Er hat sich auch von der Richtigkeit der Kassenführung und der Führung der Vermögens- und Schuldenrechnung sowie des Verzeichnisses des Gemeindeeigentums zu überzeugen.

Entgegen dieser gesetzlichen Bestimmung hat sich die Tätigkeit des Prüfungsausschusses im Überprüfungszeitraum ausschließlich auf die Überprüfung der Rechnungsabschlüsse, des Kassenbestandes sowie der laufenden Belege beschränkt.

Auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen wird hingewiesen.

²⁹ Die Länge des Fischwassers beträgt etwa 850 m, die durchschnittliche Breite etwa 1,5 m.

³⁰ Das Fischereirecht hat eine Länge von ca. 3 km und eine durchschnittliche Breite von ca. 1,2 m.

Ausschüsse

In der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates vom 19. November 2009 wurden neben dem Prüfungsausschuss drei weitere Ausschüsse eingerichtet. Seither hat

- der Ausschuss für Bau-, Straßenbauangelegenheiten und örtliche Raumordnung sechs Sitzungen,
- der Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Jugend-, Familien- und Seniorenangelegenheiten keine Sitzung sowie
- der Ausschuss für Kultur- und Sportangelegenheiten, örtliche Umweltfragen und Integration keine Sitzung abgehalten.

Die Aufgabe der Ausschüsse ist es, alle in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallenden Angelegenheiten vorzuberaten und für die Beschlussfassung durch den Gemeinderat einen Antrag zu stellen (§ 44 Abs. 1 Oö. GemO 1990).

Die Ausschüsse sollen wieder intensiver ihre Aufgaben wahrnehmen.

Aufwandsentschädigung und Sitzungsgelder

In der Verordnung aus dem Jahr 1998³¹ wurde festgelegt, dass die Höhe des Sitzungsgeldes für Sitzungen des Gemeindevorstandes, des Gemeinderates und der Ausschüsse 2 % des Bezuges eines nicht hauptberuflichen Bürgermeisters beträgt. Im Jahr 2012 wurde somit ein Betrag von 41,86 Euro pro Sitzung an die anwesenden Gemeinderatsmitglieder/Ersatzmitglieder ausbezahlt.

Im Hinblick auf die mögliche Höchstgrenze³² kann der Gemeinde ein sparsamer Umgang bei der Aufwandsentschädigung für Mandatare bescheinigt werden.

Förderungen

Die Gesamtausgaben für die freiwilligen Aufwendungen beliefen sich im Finanzjahr 2012 auf 40.033 Euro, das sind 4,65 % der Steuerkraft.

Auf die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang entfiel ein Betrag von insgesamt 11.358 Euro. Diese liegen somit mit 12,44 Euro je Einwohner unter dem von der Aufsichtsbehörde mit Erlass vom 10. November 2005 bekannt gegebenen maximalen Richtsatz von 15 Euro. Bei der Überprüfung der Rechnungsabschlüsse 2010 und 2011 wurden noch Werte von 16,20 Euro bzw. 19,27 Euro festgestellt.

Gebarungsdarstellung und -abwicklung

Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

Bei den Haushaltsstellen über die Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben des Bürgermeisters wurden in den Jahren 2010 bis 2012 jeweils Beträge veranschlagt, die die vorgegebenen Höchstrahmen nicht erreichten:

	Verfügungsmittel 3 ‰ d.o.A.		Repräs	entation 1,5 %	٥ d.o.A.	
	2010 2011 2012		2010	2011	2012	
VA/NVA (möglich)	3.852,60	4.059,30	4.352,40	1.926,30	2.029,65	2.176,20
VA/NVA (veranschlagt)	2.700,00	2.700,00	2.700,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00
RA	1.769,65	2.638,47	2.646,90	738,00	1.221,21	726,10
VA-Betrag überschritten	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Differenz	2.082,95	1.420,83	1.705,50	1.188,30	808,44	1.450,10

Der Bürgermeister hat im Überprüfungszeitraum den gesetzlichen Höchstrahmen der frei verfügbaren Mittel zu 53 % ausgenützt. Dieser Prozentsatz liegt unter jenem der letzten Gebarungsprüfung³³. Die Mittel wurden korrekt verwendet.

Gemeinderatsbeschluss vom 18. Juni 1998

^{32 3 %} des Bezuges eines nicht hauptberuflichen Bürgermeisters.

³³ 2003 bis 2007: durchschnittlich 58,7 %.

Feuerwehrwesen

In der Gemeinde gibt es eine Feuerwehr³⁴, für deren laufenden Betrieb die Gemeinde im Überprüfungszeitraum durchschnittlich 13.813 Euro aufgewendet hat. Die umfangreichere Anschaffung von Bekleidungsgegenständen im Haushaltsjahr 2010³⁵ wirkt sich entsprechend negativ auf den durchschnittlichen Feuerwehraufwand aus. Legt man den Dreijahresdurchschnitt auf die Einwohner It. Stichtag Gemeinderatswahl 2009 um, ergibt dies einen Betrag von 15,13 Euro pro Einwohner und lag somit geringfügig über dem Bezirksdurchschnitt³⁶.

Eine Annäherung an den Bezirksdurchschnitt ist anzustreben.

Im Überprüfungszeitraum kam zu den laufenden Ausgaben noch der Ankauf einer Waschmaschine inkl. eines Kondenstrockners, der die Gemeinde mit 1.258 Euro im ordentlichen Haushalt belastet hat.

Einnahmen wurden im Bereich Feuerwehrwesen keine erzielt, da entgeltpflichtige Einsätze nach der Tarifordnung kaum vorkommen. Im Falle eines solchen Einsatzes werden die Kosten durch die Gemeinde Neukirchen bei Lambach verrechnet.

³⁴ FF. Neukirchen

Insgesamt 4.098 Euro
 12 Euro bis 14 Euro pro Einwohner

Außerordentlicher Haushalt

Allgemeines

Der außerordentliche Haushalt wies am Ende des Haushaltsjahres 2012 einen Überschuss von 118.110 Euro aus. Von den insgesamt neun Vorhaben (ohne die beiden Vorhaben für die Abwicklung der Abschreibung der Investitionsdarlehen) des außerordentlichen Haushaltes weisen vier einen Überschuss, drei ein ausgeglichenes Ergebnis und zwei einen Abgang aus. Im Folgenden ein Überblick über die im außerordentlichen Haushalt des Rechnungsabschlusses 2012 enthaltenen Vorhaben:

- Ankauf Tankfahrzeug
- Adaptierung Barrierefreier Zugang
- Errichtung Löschwasserbehälter
- Volksschule Photovoltaikanlage
- Straßenbau IV
- Erweiterung Ortswasserversorgung BA03
- Ortskanal BA05
- Kanal BA06 Digitaler Leitungskataster
- Zwischenfinanzierungen a.o. Vorhaben Kanal

Die unten stehende Tabelle zeigt jene beiden Vorhaben, bei denen ein Abgang ausgewiesen ist, mit Anmerkungen zur geplanten Finanzierung:

Vorhaben	Fehlbetrag in €	geplante Finanzierung
Straßenbau IV	22.393,44	Bedarfszuweisungsmittel, Landeszusch.
Ortskanal BA05	611,91	Interessentenbeiträge

Es wird festgestellt, dass sich die Investitionskosten der einzelnen Vorhaben im Rahmen der jeweils genehmigten Finanzierungspläne bewegt haben. Bei der Ausschreibung, Abwicklung und Aktenführung der geprüften Vorhaben konnten keine wesentlichen Mängel festgestellt werden.

Bauvorhaben

Kindergartenzubau und -sanierung

Durch die Einführung des beitragsfreien Kindergartens mit Herbst 2009 stieg der Bedarf an Kindergartenplätzen. Die Gemeinde war daher gefordert, kurzfristig zusätzliche Räumlichkeiten zu schaffen. In der Gemeinderatssitzung am 29. April 2009 wurde der Zubau eines zweiten Gruppenraumes beschlossen. Gleichzeitig wurde mit einem Bauträger eine Vereinbarung über die Planung/Bauleitung/Bauverwaltung abgeschlossen. Der von der Direktion Inneres und Kommunales ausgearbeitete und vom Gemeinderat am 13. Oktober 2009 beschlossene Finanzierungsplan sieht Gesamtausgaben von 346.000 Euro vor (exkl. MwSt.). Die Endabrechnung ergab dann eine Kostenverminderung von ca. 9.500 Euro netto. Durch den Wegfall der Vorsteuerabzugsberechtigung und auf Grundlage der Endabrechnung wurde der Finanzierungsplan im Juli 2010 an den maximalen förderbaren Kostenrahmen von 403.900 Euro inkl. MwSt. angepasst. Dieses Bauvorhaben wurde im Finanzjahr 2011 ausfinanziert.

Im Zuge dieses Zubaues wurde festgestellt, dass am Bestand (Baujahr 1980) wesentliche Mängel bestehen und eine Sanierung ehest durchgeführt werden soll. Die Arbeiten wie Fenstertausch, Fassadensanierung und Bodenerneuerung wurden auf insgesamt 133.500 Euro (exkl. MwSt.) geschätzt. Im April 2013 wurde ein Bauträger mit der Abwicklung dieser Sanierungsarbeiten beauftragt. Eine Endabrechnung liegt noch nicht vor. Laut Prognoserechnung wird der genehmigte Finanzierungsplan nicht überschritten.

Ausbau von Gemeindestraßen und Ortschaftswegen

Für den Ausbau von Gemeindestraßen, Ortschaftswegen und Siedlungsstraßen entstanden in den Jahren 2010 bis 2012 Kosten von insgesamt 158.066 Euro. Diesen Ausgaben standen folgende Einnahmen gegenüber:

	Landeszuschüsse	75.648,00 Euro	32,97 %
	Bedarfszuweisungsmittel	52.000,00 Euro	22,66 %
\triangleright	Beitrag Wegeerhaltungsverband	46.198,00 Euro	20,14 %
	Interessentenbeiträge	29.402,00 Euro	12,81 %
	Rücklagenentnahme	16.000,00 Euro	6,97 %
	Zuschuss Katastrophenfonds	10.198,00 Euro	<u>4,45 %</u>
		229.446,00 Euro	100,00 %

Bei diesem Bauvorhaben ergab sich daher in den drei Jahren ein Überschuss von 71.380 Euro. Somit konnte der Soll-Fehlbetrag aus dem Finanzjahr 2009 in Höhe von 93.773 Euro zum Teil abgedeckt werden und per 31. 12. 2012 verblieb ein Soll-Fehlbetrag in Höhe von 22.393 Euro.

Wie bei der letzten Gebarungsprüfung festgestellt, wird nochmals darauf hingewiesen, dass sich für die Abwicklung von Straßenbauvorhaben Rahmenvereinbarungen bestens eignen würden. Diese werden jeweils für drei Jahre ausgeschrieben und die Leistungen werden dann jährlich abgerufen.

Schlussbemerkung

Auch auf Grund der eher geringen Einnahmen aus Gemeindeabgaben konnte die Gemeinde Neukirchen bei Lambach im Überprüfungszeitraum den ordentlichen Haushalt nicht immer ausgleichen. Die Gemeinde ist daher gefordert, auch in Zukunft ihre Anstrengungen zur Steigerung der eigenen Finanzkraft (z. B. durch Betriebsansiedlungen), fortzusetzen. Mit der finanziellen Unterstützung des Landes Oberösterreich wurden in den letzten Jahren doch einige wichtige Projekte realisiert.

Die Grundsätze der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit wurden im Überprüfungszeitraum beachtet. Ein Kostenbewusstsein ist an sich vorhanden. Jedoch sind die von der Gemeindeverwaltung erbrachten Leistungen den öffentlichen Einrichtungen in einer realistischeren Höhe anzulasten.

Die Arbeiten am Gemeindeamt werden von den Bediensteten mit großer Sorgfalt wahrgenommen. Für die konstruktive Zusammenarbeit im Laufe der Prüfung wird ein Dank ausgesprochen. Die zur Prüfung benötigten Unterlagen wurden umgehend vorgelegt und die erforderlichen Auskünfte gerne gegeben.

In der Schlussbesprechung über die Gebarungsprüfung mit dem Bürgermeister und dem Amtsleiter am 27. März 2014 konnte bezüglich der Prüfungsfeststellungen und der Empfehlungen weitgehend eine übereinstimmende Auffassung erzielt werden.

Wels, 21. August 2014

Der Prüfer: Der Bezirkshauptmann:

Martin Sagmeister Dr. Josef Gruber